**BEILAGE ZUM ANTRAG BETREFFEND DIE BESTÄTIGUNG ÜBER DIE VERFÜGBARKEIT VON GELDMITTELN**

ERKLÄRUNG

Der/Die Unterfertigte

gibt folgende Erklärung ab:

1. Beschreibung der Tätigkeit; die man beabsichtigt in Italien auszuüben:

1. Verwendete Rohstoffe oder Hilfsmaterialien:

1. Verwendete Maschinen und /oder Werkzeuge:

1. Verwendung von Räumlichkeiten (Ausmaß und dgl.):

1. Anderes

 Unterschrift des Anmelders

|  |
| --- |
| **Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679**Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail (segreteriagenerale@camcom.bz.it) kontaktieren können. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: renorm@legalmail.it. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der **Anfragen über die Verfügbarkeit von Geldmitteln** gemäß D.P.R. Nr. 394 vom 31. August 1999, Art. 39, abgeändert mit D.P.R. 334 vom 18. Oktober 2004, verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist. |